

Deichmann, der grösste Schuhverkäufer Europas und ein nachhaltig positioniertes Familienunternehmen, investiert Millionen in schadstofffreie Schuhe und in Sozialprojekte. Es misst seinen ökologischen Fussabdruck und hat sich freiwillig verschiedenen Branchenlösungen angeschlossen.

Damit aber nicht genug: Deichmann hat das deutsche und neu das europäische Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (CSDDD), die Entwaldungsverordnung, die Ökodesign-Richtlinie und das Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz zu beachten. Diese Wortungetüme führen beispielsweise dazu, dass Deichmann beim Verkauf von Adidas-Schuhen noch einmal die ganzen Lieferketten von Adidas überprüfen muss, obwohl das Unternehmen dies schon selbst gemacht hat. Dass dieser Ansatz in erster Linie zusätzliche «Bullshit-Jobs» generiert, die Welt damit aber kein bisschen nachhaltiger wird, ist offensichtlich. Das scheint selbst die (alte) EU-Kommission erkannt zu haben; sie hat für das KMU-Segment gewisse Erleichterungen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung per Mitte 2024 angekündigt.

Man muss kein Prophet sein, um vorauszusagen, dass die neue EU-Kommission nach den Bauernprotesten und den europäischen Wahlen den Ökoriesen Green Deal wohl teilweise zurückbauen wird, und zwar sowohl materiell (das Verbrenner-Verbot ab 2035 steht auf der Kippe) als auch formell. Für Regulierungen wie das CSDDD, die erst nach mehrmaligem Anlauf verabschiedet wurden, dürfte es Erleichterungen bei der Umsetzung in den Mitgliedstaaten geben. Und was geschieht in der Schweiz? Setzen wir auf bewährte Grundsatzregulierungen mit Ermessensspielraum und pragmatischer Umsetzung? Leider stehen die Zeichen dafür nicht gut. So hat sich just vor den Europawahlen das neue Komitee «Appell für Konzernverantwortung im internationalen Gleichschritt» zu Wort gemeldet und verlangt, dass die Schweiz ihre Gesetzgebung den europäischen Regeln angleicht. Blinder Gleichschritt mit der EU ist jedoch aus drei Gründen keine gute Idee.

# Nachhaltiges Handeln statt bürokratisches Regulieren

*Die Schweiz ist eine offene Volkswirtschaft und sollte sich auch bezüglich Nachhaltigkeitsstandards nicht einseitig an die EU binden. Sie sollte «smart» regulieren und weltweit anerkannte Standards als gleichwertig zulassen. Gastkommentar von Beat Brechbühl und Samuel Rutz*

Erstens sind die EU-Transparenzregeln ein bewegliches Ziel, und sie dürften jetzt nach den Wahlen Lockerungen erfahren. Würden wir uns den heutigen Regeln der EU anpassen, wären diese möglicherweise bereits überholt, bevor sie in Kraft getreten wären. Mit diesem Hüst und Hott würde die Schweiz weder Rechtssicherheit noch Unternehmensverantwortung stärken, sondern einzig die Bürokratie.

Zweitens ist die EU unbestritten der wichtigste Handelspartner der Schweiz, aber bei weitem nicht der einzige. Schweizer Unternehmen treiben ebenfalls regen Handel mit Partnern in anderen grossen Volkswirtschaften, wie den USA, UK oder Japan.

Diese Länder verfolgen einen fundamental anderen Regulierungsansatz und verwenden im Zuge dessen auch andere Nachhaltigkeitsstandards als die EU. Von den Dutzenden heute verwendeten Standards kristallisieren sich weltweit GRI und IFRS S1/S2 als die am weitesten verbreiteten heraus. Eine offene Volkswirtschaft darf sich deshalb nicht einseitig binden, sondern sollte vielmehr «smart» regulieren und diese weltweit anerkannten Standards als gleichwertig zulassen. Gerade mit Blick auf diejenigen Unternehmen, die in der EU tätig sind, wäre damit nichts verloren, müssen sich diese ja ohnehin an deren Berichterstattungsregeln halten.

Drittens wären durch die Übernahme der europäischen ESG-Schwellenwerte vor allem die KMU die Leidtragenden. Diese verfügen nicht über Stäbe, um des Wulstes an Fragebogen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung Herr zu werden, und sie können die entsprechenden Zusatzkosten auch nicht einfach auf ihre Kunden abwälzen. Damit käme groteskerweise dasjenige Segment am stärksten unter Druck, das oft am nachhaltigsten aufgestellt ist, weil es in Generationen und nicht in Quartalen denkt. Dem gilt es nicht nur mit schönen Worten am 1. August, sondern auch mit konkreten gesetzgeberischen Massnahmen Rechnung zu tragen. Sei es, indem die heutigen Anwendungskriterien sowie der bewährte «Comply or explain»-Ansatz beibehalten werden, sei es, indem Opt-out-Klauseln, «safe harbours» und private Zertifizierungsmöglichkeiten geschaffen werden. Wichtig ist überdies, dass der im Entstehen begriffene FER-Nachhaltigkeitsleitfaden als alternativer Standard für mittelständische Unternehmen anerkannt wird und sich die Schweiz für dessen Akzeptanz in der EU starkmacht – analog zum Swiss GAAP FER bei der Finanzberichterstattung.

Der Ball liegt nun beim Bundesrat, der bald eine Vorlage betreffend Berichterstattung zur nachhaltigen Unternehmensführung ans Parlament schicken wird. Gleichzeitig wird er sich zur Frage der Übernahme der CSDDD-Richtlinie äussern müssen. Regierung und Parlament haben es somit in der Hand, dafür zu sorgen, dass der Bürokratie-Tsunami des europäischen Green Deal nicht auf die Schweiz überschwappt und unsere Unternehmen sich stattdessen auf nachhaltiges Handeln und auf die Transformation ihrer Geschäftsmodelle konzentrieren können.

**Beat Brechbühl** ist Unternehmensanwalt und geschäftsführender Partner der Kanzlei Kellerhals Carrard; **Samuel Rutz** ist Ökonom und geschäftsführender Partner von Swiss Economics.